

Kommunen für biologische Vielfalt e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beiträge

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder wird anhand folgender Beitragsklassen bestimmt:

Beitragsklasse	Beitragshöhe ab dem 01.01.2019
bis 50.000	165 €
über 50.000	330 €
über 100.000	660 €
über 200.000	1.320 €
über 300.000	1.980 €
über 400.000	2.640 €
über 500.000	3.300 €
über 1.000.000	5.500 €

(2) Für die Eingruppierung der Mitglieder ist die Einwohnerzahl zum Zeitpunkt des Beitritts entscheidend. Eine Umgruppierung aufgrund einer veränderten Einwohnerzahl erfolgt auf Antrag der betreffenden Kommune.

(3) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für assoziierte Mitglieder beträgt 200 Euro.

(4) Bei Vereinseintritt bis zum 31.03. ist der volle Mitgliedsbeitrag, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.

§ 3 Beitragsbefreiung

Kommunen, in welchen zum Zeitpunkt der Beitragserhebung die Regelungen der jeweiligen Kommunalverfassung zur vorläufigen Haushaltsführung wirksam sind, werden nach Vorlage entsprechender Belege von der Beitragszahlung befreit. Die Beitragsbefreiung endet mit der Genehmigung einer Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde und ist in diesem Falle mit einer Nachzahlung für das laufende Haushaltsjahr verbunden.

§ 4 Fälligkeit/Zahlungsweise

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 31.03. bzw. mit der Annahme des Beitrittsantrags fällig.

(2) Die Einziehung des Beitrages erfolgt per Rechnung.